

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/210/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei/Bauamt
Erstellt von:	Michaela Graß/Rudi Bücken
Datum:	16.11.2005

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982

Beratungsfolge:	
01.12.2005	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
08.12.2005	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die 20. Änderungssatzung zur Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.07.1982 entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2).

Begründung:

Nach der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 18.01.2005 beträgt der Abgabensatz für jede Schadeinheit bei der Kleininleiterabgabe ab 01.01.2002 = 35,79 €. Der § 3 Abs. 4 ist daher entsprechend zu ändern.

Die Kleininleiterabgabe wird nach der Zahl der Bewohner des Grundstückes berechnet, die am 30.06. des Jahres dort mit 1. Wohnsitz gemeldet sind. Der § 2 Abs. 6 ist daher entsprechend zu ändern.

Nach der verwaltungsseitig gefertigten Gebührenbedarfsberechnung (s. Anlage 2) bleibt die Höhe der Vorausleistungen 2006 mit 2,09 €/cbm gegenüber der Vorjahresgebühr unverändert.

Amtsleiter

Bürgermeister